

Mosella“-Amtliches

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberleuken

- **Bebauungsplan „An der St.-Gangolf-Straße“ in der Gemeinde Perl**

Bekanntmachung Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Perl in der Sitzung am 18.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „An der St.-Gangolf-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf Arrondierungsflächen der Ortslage Oberleuken.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellt werden, da lediglich die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet wird, die Flächen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, die festgesetzt Grundfläche unter 10.000 m² liegt und der Aufstellungsbeschluss vor dem 31.12.2019 gefasst wurde.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Da keine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 18.01.2019 bis einschließlich 19.02.2019

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl, Zimmer 1.07, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Adresse: info@agsta.de vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Perl unter folgendem Link eingesehen werden: www.perl-mosel.de/Leben in Perl/Planen, Bauen, Wohnen/aktuelle Bebauungspläne

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Perl, den 07.01.2019

Der Bürgermeister
Uhlenbruch